



Boulevard du Jardin
Botanique 50 boîte 165
B-1000 Bruxelles
T. +32 2 508 85 86
E. question@mi-is.be
www.mi-is.be

An die Damen und Herren Präsidenten der
öffentlichen Sozialhilfezentren

Datum : 08/01/2024
Dienst: Abteilung Haushalt, Logistik,
Einkäufe, Subventionen
Object: Rundschreiben über den Gesamtbericht – Zugang zur Webanwendung Gesamtbericht -
Abschluß 2023

1. Über den Gesamtbericht begründete Subventionen

Jedes Jahr sind die ÖSHZ verpflichtet, einen Bericht über die vom Föderalstaat erhaltenen Subventionen vorzulegen.

Dieser Bericht wird anhand der Webanwendung, Gesamtbericht“ verfasst.

Diese Anwendung umfasst die 7 folgenden Maßnahmen:

- Der Gas- und Elektrizitätsfonds und der zusätzliche Zuschuss für Sofortmaßnahmen im Bereich der Energiehilfe;
- Die Personalkosten im Rahmen des Artikels 40 des Gesetzes vom 26. Mai 2002;
- Die Beteiligung und soziale Aktivierung (« PAS »);
- Die individualisierten Projekte für soziale Eingliederung (« IPSE »);
- Die Subvention Lebensmittelhilfe;
- Die REDI-Subvention.

2. Eingabemerkmale

- Alle Formulare sind ab dem 15. Januar verfügbar, mit Ausnahme der Formulare für „IPSE“ und Personalkosten, die Ende Januar verfügbar sein werden und der für den REDI-Zuschuss Anfang März.
- Für den Gas- und Elektrizitätsfonds: Den ÖSHZ wurde für das Jahr 2023 eine zusätzliche Subvention für Maßnahmen zur Aktenverwaltung und zur Anleitung

von Leistungsempfängern gewährt. Diese Subvention kommt zu den Mitteln hinzu, die über den Gas- und Elektrizitätsfonds gewährt werden. Die Berichterstattung über beide Finanzierungsquellen erfolgt über das gleiche Formular im Gesamtbericht.

- Für die Subvention Partizipation und soziale Aktivierung: Wie in den Vorjahren können die ÖSHZ wählen, ob sie die 3 Teile der Subvention nur über eine manuelle Eingabe oder über die ihnen zur Verfügung gestellte Excel-Tabelle begründen wollen.
- Für die REDI-Subvention: Die ÖSHZ müssen einen Finanzbericht in der Anwendung bereitstellen, dessen Vorlage zuvor aus der REDI-Anwendung oder über die Sozialsoftware des ÖSHZ heruntergeladen werden muss (siehe Eingabeanleitung für die REDI-Subvention).

3. Zeitplanung

Die Webanwendung „Gesamtbericht“ wird ab dem **15. Januar 2024** auf dem Internet-Portal der Sozialen Sicherheit verfügbar sein.

Um darauf zuzugreifen, befolgen Sie bitte diese Schritte:

- Geben Sie in ihrem Browser <https://professional.socialsecurity.be> ein;
- Klicken Sie zwei Mal auf die Rubrik *Funktionäre und andere Professionelle* ;
- Klicken Sie anschließend auf die Rubrik *ÖSHZ & ÖPD-Sozial-Eingliederung*;
- Um direkt zu der Seite zu gelangen, auf der Sie den *Gesamtbericht* auswählen können.

Die verschiedenen Formulare können separat ausgefüllt werden und zu unterschiedlichen Zeitpunkten an die Behörde übermittelt werden. Der letzte Termin für die Einreichung der verschiedenen Berichte ist der **29. Februar 2024**, mit Ausnahme des Berichts für die REDI-Subvention, der bis zum 30. April 2024 eingereicht werden kann.

4. Folgeüberwachung und elektronische Unterschrift

Laut der gesetzlichen Vorschriften muss jedes Formular des Gesamtberichts vor dessen Versand mit der elektronischen Unterschrift des Sekretärs oder des Generaldirektors und der des Präsidenten oder seines Stellvertreters versehen sein.

Die gesamten praktischen Modalitäten hinsichtlich der elektronischen Unterschrift sind im Rundschreiben vom 15. Dezember 2008 dargelegt.



Es wird empfohlen, vorher den Zugang aller Programmbenutzer zur Webseite der Sozialen Sicherheit (Gültigkeit des Personalausweises, Kenntnis des mit der Karte verbundenen PIN-Codes, ...) zu prüfen.

Gegebenenfalls müssen die notwendigen Schritte bei der Gemeindeverwaltung des Programmbenutzers unternommen werden, oder muss möglichst schnell mit dem Sicherheitsberater Kontakt aufgenommen werden.

5. Einloggen

Die Personen, deren Rolle in der Anwendung für die Verwaltung des Zugangs zum Portal der Sozialen Sicherheit festgelegt ist, werden sich mit ihrem elektronischen Personalausweis auf der vorgenannten Webseite anmelden können.

6. Helpdesk

Im Falle von technischen Problemen bei der Verwendung der Webanwendung „Gesamtbericht“ setzen Sie sich bitte mit Smals in Verbindung, entweder per E-Mail (Ocmw-cpas@smals.be) oder telefonisch (02/787 58 28).

7. Handbücher

Für inhaltliche Fragen zu den Modulen können Sie die Bedienungsanleitungen nachschlagen und, gegebenenfalls, Kontakt mit dem FrontOffice aufnehmen, entweder per E-Mail (question@mi-is.be) oder telefonisch (02/508 85 86).

Es werden drei Anleitungen zur Verfügung gestellt:

1. ein Handbuch für die jährlichen Maßnahmen (SFGS und zusätzliche Energieförderung, PAS, IPSE, Personalkosten),
2. ein Handbuch für die Nahrungsmittelhilfe,
3. und ein Handbuch für die REDI-Messung.

Die Anleitungen sind auf unserer Website verfügbar. Um darauf zuzugreifen, befolgen Sie bitte diese Schritte:

- Geben Sie folgenden Link in Ihren Internetbrowser ein : <https://www.mi-is.be/fr> oder <https://www.mi-is.be/nl>
- Klicken Sie auf die Rubrik *Outils CPAS/ Tools OCMW*;

- Klicken Sie anschließend auf die Rubrik *Rapport Unique/ Uniek Jaarverslag*;
- Klicken Sie anschließend auf die Rubrik *Document*;
- Klicken Sie als Letztes auf das Dokument mit dem Titel :
 - *Manuel Rapport Unique – mesures annuelles 2023 / Handleiding Uniek Jaarverslag – jaarlijkse maatregelen 2023*
 - *Manuel Rapport Unique – subvention aide alimentaire / Handleiding Uniek Jaarverslag – toelage voedselhulp*
 - *Manuel Rapport Unique – subside REDI / Handleiding Uniek Jaarverslag – REMI-toelage*

Das elektronische Handbuch ist auf dem Portal der sozialen Sicherheit verfügbar:

- Geben Sie in Ihrem Browser <https://professional.socialsecurity.be> ein ;
- Klicken Sie zwei Mal auf die Rubrik *Funktionäre und andere Professionelle* ;
- Klicken Sie anschließend auf die Rubrik *ÖSHZ & ÖPD Sozialeingliederung*;
- Klicken Sie anschließend auf *Gesamtbericht*;
- Klicken Sie abschließend auf *Wie mache ich das?*

Hochachtungsvoll,

Alexandre LESIW

Vorsitzende des ÖPD Sozialeingliederung

